

Mutterschutz Anrechnung Probezeit

Beitrag von „scaary“ vom 14. März 2017 06:12

Naja, um jetzt mal ganz ehrlich zu sein:

Du musst schauen dass es für dich passt. Für dich ist jetzt erstmal das Ende der Probezeit am wichtigsten. Und wenn das so einfach geht, dass du nach der Elternzeit noch 3 Wochen arbeitest, würde ich das machen. Dein Mann nimmt in der Zeit Urlaub (oder ihr holt euch eine Tagesmutter für die Zeit, wenns nicht anders geht) und du bestehst deine Probezeit. Klar wird die Schule das nicht mögen. Aber je nach Verhältnis zur Schulleitung würde ich deinen Plan denen so kommunizieren wie du das tatsächlich vor hast (bei einem schlechten Verhältnis vielleicht eher nicht 😊). Und dann sinds halt drei Wochen nur Vertretung. Die Zeit geht auch rum. Und du hast ja vorher Zeit viele Vertretungsstunden vorzubereiten.

Bezüglich dem Stillen:

Schau dir mal die Milchpumpen an. Dann brauchst du das Kind am Vormittag nicht stillen -> keinen Stress für dich, Kind oder deinen Mann.

Und ich weiß nicht mehr wies in Bayern ist, aber in NDS besteht nach deiner Elternzeit nicht einmal ein Anrecht darauf an deine vorherige Schule zurück zu kehren, sondern du bekommst eine zugewiesen, an der gerade Platz für dich ist.